
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DIHK Stellungnahme zu “Die städtische Dimension der EU-Politikfelder – Kernpunkte einer EU-Städteagenda”

Der DIHK vertritt als Dachorganisation der 80 Industrie- und Handelskammern (IHKs) das Gesamtinteresse der deutschen gewerblichen Wirtschaft. Seine Legitimation gründet sich auf mehr als 3,6 Millionen Mitgliedsunternehmen aller Branchen, Regionen und Größenklassen bei den IHKs. Der DIHK ist im Register der Interessenvertreter der Europäischen Kommission registriert (Nummer 22400601191-42).

Der DIHK begrüßt das Interesse der EU-Kommission, die Belange der Städte zukünftig stärker in die EU-Politik einzubeziehen und Orientierungen mitzuformulieren. Dabei sehen wir die Stadtentwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe, die nur im Zusammenspiel unterschiedlicher Fachpolitiken erfolgreich gelingen kann.

Wir machen aber darauf aufmerksam, dass die EU keine eigenständige Rechtsetzungskompetenz für die Stadtentwicklungspolitik hat. Die europäischen Verträge sehen in Art. 3 Abs. 3 EUV und Art. 174 und 175 AEUV lediglich vor, dass die EU bei der Durchführung ihrer Politiken, insbesondere des Binnenmarkts, das Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts berücksichtigt und fördert. Im Übrigen soll dieses Ziel durch die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken verfolgt werden. Darüber hinaus gilt gemäß Art. 5 Abs. 3 EUV das Subsidiaritätsprinzip. Danach darf die Union in den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur tätig werden, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen von den Mitgliedsstaaten weder auf zentraler noch auf regionaler oder lokaler Ebene ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind.

Zur Frage der Entwicklung der Städte in Europa wurde 2007 die Leipzig Charta als internationale Vereinbarung der europäischen Mitgliedsstaaten verabschiedet und sie richtet sich an die Mitgliedsstaaten, die auf nationaler, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene diese Grundsätze als Handlungsanleitung nutzen sollten. Insofern obliegt es den Mitgliedsstaaten innerhalb ihres Landes für die Förderung der Entwicklung der Städte zu sorgen. Allerdings sind nicht nur die Städte Kristallisationspunkte für Wachstum und wirtschaftliche Entwicklung in den Mitgliedsstaaten.

Zu den Fragen im Einzelnen:

5.1 Warum brauchen wir eine EU-Städteagenda?

- Welche Gründe sprechen für eine EU-Städteagenda?**
- Wo können EU-Maßnahmen den höchsten Mehrwert erzielen?**
- Welche Elemente der Stadtentwicklung würden von einem stärker konzentrierten Ansatz der verschiedenen Branchen und Entscheidungsebenen profitieren?**

Der DIHK sieht einen Vorteil in der Einbeziehung der Städte und Stadtentwicklungspolitik – unter ausdrücklicher Beteiligung der lokalen Wirtschaft – bei der Umsetzung von unterschiedlichen EU-Politiken, wie beispielsweise der Strategie Europa 2020.

Eine wichtige Herausforderung sieht der DIHK darin, europaweit in den Städten Lösungen für Zuwanderer anzubieten. Überdies gilt es, sich der Aufgabe von wachsenden und schrumpfenden Städten gleichermaßen zu widmen und Wege aufzuzeigen, um Infrastrukturen anzupassen.

Nicht nur die demografische Entwicklung, auch Digitalisierungsprozesse verändern die Strukturen der Städte und stellen sie vor neue, große Herausforderungen.

Daher gilt es, die technische Infrastruktur, wie beispielweise die Organisation des innerörtlichen Verkehrs, und die soziale Infrastruktur, wie Schulen, Kitas, Hochschulen, aber auch die Infrastruktur für ältere Menschen entsprechend anzupassen.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir in der Förderung interkommunaler, auch grenzüberschreitender Kooperationen und in der Zusammenarbeit innerhalb von Metropolregionen und Regiopolen.

5.2 Was sollte die EU-Städteagenda sein?

- **Sollte sich eine EU-Städteagenda auf eine begrenzte Anzahl städtischer Herausforderungen konzentrieren?**
- **Oder sollte eine EU-Städteagenda einen allgemeinen Rahmen darstellen, um die Aufmerksamkeit bereichsübergreifend auf die städtische Dimension der EU-Politikfelder zu lenken und die Koordinierung zwischen branchenbezogenen Maßnahmen, städtischen, nationalen und EU-Akteuren stärken?**

Eine EU-Agenda sollte städtische Prioritäten klar definieren, um sich auf spezifische Herausforderungen zu begrenzen. Und es sollte eine konkrete Strategie mit Prioritäten, Aufgaben und Zeitskalen geben.

Aus Sicht der gesamten gewerblichen Wirtschaft sind als Handlungsfelder von besonderer Wichtigkeit:

- 1) Die wirtschaftliche Entwicklung der Städte positiv zu begleiten, beispielsweise durch eine ansiedlungsfreundliche Gewerbeflächenpolitik in den Städten.
- 2) Den Demografischen Wandel mit zu gestalten.
- 3) Smart Cities und Transformationsprozesse in der Stadt zu flankieren. Digitalisierungsprozesse unterstützen durch den Ausbau von intelligenten und vernetzten Infrastrukturen.
- 4) Die Wissensgesellschaft weiter zu entwickeln.
- 5) Die Städte als Forschungs- und Innovationsstandorte voran zu bringen.

5.3 Festlegung des Anwendungsbereichs und des Schwerpunkts

- **Ist das in „Städte von morgen“ entworfene europäische Stadtentwicklungsmodell ausreichend, um die Arbeit an der EU-Städteagenda voranzubringen?**

Das entworfene europäische Stadtentwicklungsmodell, das auf der Charta von Leipzig 2007 basiert, ist sicher vorzugswürdig und wird in Deutschland vor allem durch integrierte Stadtentwicklungsplanung umgesetzt. Allerdings darf es nicht als „Europäische Einheitslösung“ verstanden werden. Vielmehr gilt es die Vielfalt der Städte mit ihren sehr unterschiedlichen Problemlagen zu berücksichtigen und weiter zu entwickeln.

Für den DIHK wird in den Schlussfolgerungen des Dokuments „Städte von morgen“ deutlich, dass der Verwaltungsaufbau und die Kompetenz der Städte in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten sehr unterschiedlich sind. Insofern ist es keine Frage der EU-Städteagenda, wie die Umsetzung des

europäischen Stadtentwicklungsmodells erfolgen soll, sondern vielmehr sind wichtige Themenfelder und wirtschaftliche Teilhabe an Stadtentwicklungsprozessen herauszuarbeiten.

5.4 Stärkung des Engagements und der Eigenverantwortung der Städte für die EU-Maßnahmen

- **Wie können städtische Interessenträger besser zur Politikgestaltung und zu den Umsetzungsprozessen auf EU-Ebene beitragen?**
- **Müssen die Städte stärker in die Politikgestaltung auf regionaler, nationaler und EU-Ebene einbezogen werden? Wie?**

Die europäische Städtepolitik könnte beispielsweise ein Themenschwerpunkt sein, mit dem sich der Ausschuss der Regionen verstärkt befassen könnte.

5.5 Besseres Verständnis der Prozesse der Stadtentwicklung

- **Wie können eine bessere städtische und territoriale Wissensbasis und der Erfahrungsaustausch am besten unterstützt werden?**
- **Welche konkreten Elemente der Wissensbasis müssen gestärkt werden, um die Politikgestaltung besser zu unterstützen?**

Der DIHK regt an, den Austausch durch die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen zu ermöglichen und digitale Beteiligungsverfahren in der Stadtentwicklung grenzüberschreitend zu erleichtern. Hilfreich dafür können Standards für die Erarbeitung von Plänen und Stadtentwicklungskonzepten sein. Als Basis kann die Qualifizierung sowie Standardisierung von Geodaten dienen. Die wissenschaftliche Begleitforschung und das Monitoring in der Stadtentwicklung sollten ausgebaut werden.

5.6 Sicherstellung der Umsetzung der EU-Städteagenda

- **Welche Rolle sollten die lokale, regionale, nationale und die EU-Ebene bei der Festlegung, Entwicklung und Umsetzung einer EU-Städteagenda spielen?**

Siehe oben.

(T. Fuchs, Referatsleiterin für Stadtentwicklung, Planungsrecht, Bauleitplanung und nationale Verbraucherpolitik beim DIHK e.V.)